

Übergang von der Schule in Ausbildung und die Rolle des 11. Pflichtschuljahres

Berlin leidet unter einem eklatanten Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Dennoch bleibt in der Stadt ein erheblicher Teil der Qualifizierungspotentiale ungenutzt. Vielen Jugendlichen gelingt kein Zugang zu beruflichen Qualifikationen. Jede*r siebente junge Erwachsene in der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin ist doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Diese Situation gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit der Stadt, sondern vor allem auch ihren sozialen Zusammenhalt.

Drei Faktoren sind für diesen Zustand vorrangig verantwortlich: (1) ein Defizit an betrieblichen Ausbildungsplätzen und subsidiären Ausbildungsplatzangeboten; (2) eine nicht belastbare Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der 10. Klasse, die auch zu Passungsproblemen zwischen Angebot und Nachfrage führt; (3) die Ineffektivität des sogenannten Übergangssektors, der eine intransparente Vielzahl von Bildungsgängen und Förderprogrammen für diejenigen Jugendlichen bietet, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Um die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt der Stadt zu sichern, müssen Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik deshalb gemeinsam drei parallele Ziele verfolgen: (1) Sie müssen dafür sorgen, dass die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze deutlich steigt; (2) sie müssen die Defizite in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern rasch verringern; (3) und sie müssen die Effektivität des Übergangssektors erhöhen und ihn damit mittelfristig drastisch verkleinern.

Zum ersten Ziel sind mit der ab August 2024 geltenden (in Berlin noch kaum diskutierten) bundesgesetzlichen „Ausbildungsgarantie“ (Rechtsanspruch auf geförderte außerbetriebliche Ausbildung in Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen) sowie dem Berliner Bündnis für Ausbildung und seinem Handlungsprogramm vom Dezember 2023 die Wege skizziert. Beide Wege müssen im engen Zusammenwirken begangen werden. Die Tatsache, dass die bundesgesetzliche „Ausbildungsgarantie“ im Berliner Bündnis für Ausbildung gar nicht erwähnt wird, ist dafür kein gutes Omen. Zum zweiten Ziel ist es – wie im Schulgesetz definiert¹ – vorrangig Aufgabe der allgemein**er** bildenden Schulen (insbesondere der Sekundarstufe I), die Kompetenz für eine informierte Ausbildungs- und Berufswahl zu schaffen. Dafür müssen sie – wie von uns an anderer Stelle gefordert² – u.a. durch Vorgaben für ausreichende und verbindliche Angebote in allen Schultypen, die Verbesserung der Infrastruktur für Duales Lernen (u.a. Schulwerkstätten), klare Standards sowie eine stringente Steuerung externer Unterstützung befähigt werden.

Zum dritten Ziel muss der Übergangssektor stringent auf den Übergang in Ausbildung ausgerichtet und mittelfristig drastisch verkleinert werden. Mehr als 15% aller Schulabgänger*innen landen bisher hier (nur doppelt so viele beginnen eine duale Berufsausbildung) – wobei oft unklar bleibt, ob die Jugendlichen lediglich wegen fehlender Ausbildungsangebote keine Berufsausbildung beginnen konnten oder wegen anderer Startschwierigkeiten. Den vielen Maßnahmen im Übergangssektor fehlt mehrheitlich die stringente Ausrichtung auf einen Übergang in Ausbildung sowie die Vermittlung von Qualifikationen, die auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden könnten. Die Ausrichtung vieler Maßnahmen auf die Nachholung des Mittleren Schulabschlusses ist für den Übergang in Ausbildung wenig zielführend, weil der Mittlere Schulabschluss für die Aufnahme einer Ausbildung keine formale Voraussetzung ist und die Konzentration auf schulisches Lernen die Distanz zur Praxiswelt von Ausbildung und Beruf eher vergrößert als verringert. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche mit Lerndistanz und fehlendem Durchhaltevermögen persönlich relevante lebensnahe Lernerfolge eher in anwendungsorientierten Lernumgebungen erreichen als durch „mehr Schule“.

¹ „Die allgemein bildende Schule führt in die Arbeits- und Berufswelt ein und trägt in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei.“ (§ 4 Abs. 7 Berliner Schulgesetz)

² <http://www.3b2026.de/Themen/Berufliche-Orientierung/Positionspapier-3B2026/>

Der Übergangssektor muss in das Regelsystem der Berufsausbildung eingebunden werden. Er muss durch ein schrittweises Ausbildungsangebot mit einer verbindlichen Ausrichtung auf einen Berufsabschluss und einer Verwertungsgarantie für einen Ausbildungsabschluss ersetzt und bei Bedarf durch individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen zum Einstieg in eine Ausbildung ergänzt werden.

An die Stelle der bisherigen Maßnahmen des Übergangssektors muss ein Angebot an Ausbildungsschritten treten, das auf einen Berufsabschluss ausgerichtet ist und für einen Ausbildungsabschluss verwertet werden kann. Die Wahl solcher Schritte setzt allerdings deutliche Verbesserungen in der Kompetenzvermittlung zur Berufs- und Ausbildungswahl durch die allgemeinbildende Schule voraus.

Alle Maßnahmen des reformierten Übergangssektors müssen durch die **Jugendberufsagentur (JBA)** (die im Berliner Bündnis für Ausbildung erstaunlicherweise nicht erwähnt wird) zentral koordiniert und nach Kriterien des Übergangs in Ausbildung evaluiert und gesteuert werden. Für benachteiligte Jugendliche sollten langwierige ausbildungsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssektor weitgehend (und mit deutlich ausweiteterem Mitteleinsatz der Jugendberufshilfe) durch Einstiegsbegleitungen in eine (betriebliche oder geförderte außerbetriebliche) Ausbildung ersetzt werden, die hochgradig individualisiert auf diagnostizierte Bedarfe ausgerichtet, sehr intensiv und somit kurz sind. Alle drei skizzierten Strategieelemente sind voneinander abhängig. Nur im Zusammenwirken von Ausbildungsgarantie, massiv verstärktem Kompetenzerwerb zur Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule und dem skizzierten Umbau des Übergangssektors bietet sich die Chance, wesentlich mehr Jugendlichen einen bruchlosen Weg in Ausbildung zu ermöglichen als bisher.

11. Pflichtschuljahr

Zum Schuljahr 2024/2025 plant der Berliner Senat die stufenweise Einführung eines 11. Pflichtschuljahrs für alle Jugendlichen, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht in kein Ausbildungsverhältnis übergehen. Begründet wird die Einführung mit der nicht ausreichenden beruflichen Orientierung vieler Jugendlicher nach dem 10. Schuljahr (obwohl doch berufliche Orientierung auch bislang Aufgabe der allgemeinbildenden Schule war) und der Tatsache, dass mehrere Tausend Jugendliche nach dem 10. Schuljahr derzeit weder in eine Ausbildung noch in den Übergangssektor einmünden; das zusätzliche Schuljahr solle Jugendliche beim Übergang in das Berufsleben unterstützen und ihren anschließenden Übergang in Ausbildung absichern. Wie muss das vorgesehene 11. Pflichtschuljahr ausgestaltet werden, um die skizzierte Reformrichtung zu unterstützen und nicht als zusätzliche Warteschleife gar Teil eines verfestigten Übergangssektors zu werden? Aus dem zuvor Dargelegten ergibt sich nach unserer Überzeugung zwingend, dass Curricula des 11. Pflichtschuljahrs für diejenigen Jugendlichen, die sich nach dem 10. Schuljahr erfolglos um eine Ausbildung bemüht haben, folgenden Anforderungen entsprechen sollten:

Sie sollten nicht allgemein-schulisch sein und auch nicht versuchen, die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I zu ersetzen (dort muss sie – massiv verbessert – bleiben), sondern stringent als Schritt zu einem Berufsabschluss ausgestaltet sein.

Die Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres sollte Aufgabe unterschiedlicher Akteure der beruflichen Bildung sein: Oberstufenzentren, Berufsausbildungseinrichtungen freier Träger, überbetriebliche Ausbildungsstätten u.a. – jedoch nicht mehr in den Händen der Allgemeinbildung liegen.